

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2009/PAM/580 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.06.2009 Wiedervorlage:
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl	
Fachdienst II Frau Facklam, Marianne Beratungsfolge	09.07.2009 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Am 07.06.2009 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalwahl durchgeführt. Die neu gewählte Gemeindevertretung muss nach § 44 und § 71 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) die Gültigkeit der Gemeindevertreterwahl und der Bürgermeisterwahl beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow erklärt gemäß § 44 Abs.1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Gemeindevertreterwahl für gültig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow erklärt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Bürgermeisterwahl für gültig.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt enthalten.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	-- (Bürgermeister)